

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises**  
**Cloppenburg am Donnerstag, dem 05.11.2015, 16:00 Uhr, in der**  
**Soeste-Schule Barßel, Standort Elisabethfehn, Schleusenstraße 102,**  
**26676 Barßel**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt  
Vertretung für Herrn Richard Cloppenburg
3. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus
4. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling

Grundmandat

5. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

6. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes
7. Landescaritasverband Ludger Niehaus
8. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann

Zugewählte beratende Mitglieder

9. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher Klaus Karnbrock
10. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak
11. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
12. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC Harald Nienaber
13. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille
14. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering

Verwaltung

15. Erster Kreisrat Ludger Frische
16. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann
17. Pressesprecher Frank Beumker

Protokollführer/in

18. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Gäste

19. Soeste-Schule Mark Hüsing
20. Soeste-Schule Uwe Kunze

Es fehlte/n:



- |                                                          |                          |
|----------------------------------------------------------|--------------------------|
| 21. Vertreter der Landjugend                             | Andreas Ackmann          |
| 22. Elternvertreterin/Erzieherin einer Kindertagesstätte | Maria Espelage           |
| 23. Kreistagsabgeordneter                                | Heiner Kreßmann          |
| 24. Kreistagsabgeordneter                                | Clemens Poppe            |
| 25. RichterIn                                            | Simone Schnieders-Kröger |
| 26. Kreistagsabgeordneter                                | Stefan Schute            |
| 27. Kreissportbund Cloppenburg                           | Dr. Franz Stuke          |
| 28. Vertreterin der Ev.-Luth. Kirche                     | Anja Zerhusen            |



**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Besichtigung und Vorstellung der Soeste-Schule Barßel, Standort Elisabethfehn
- 5 . Bericht über die Tätigkeiten im Bereich Jugendarbeit/ Jugendschutz 2015
- 6 . Sachstandsbericht über die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen im Landkreis Cloppenburg
- 7 . Haushalt 2016 – Teilhaushalt Jugendamt
- 8 . Mitteilungen
- 9 . Einwohnerfragestunde

**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.  
Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**2. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.



---

### **3. Genehmigung des Protokolls**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.10.2015 wurde mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

### **4. Besichtigung und Vorstellung der Soeste-Schule Barßel, Standort Elisabethfehn**

---

Herr Kuszak, Schulleiter der Soeste-Schule sowie die Lehrer Herr Kunze und Herr Hüsing stellten die Soeste-Schule vor.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Kuszak führte aus, dass die Soeste-Schule ein Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung sei. Die Schule habe 3 Standorte in Barßel, Elisabethfehn und Dreibrücken. Am Standort Elisabethfehn würden die Klassen 5 bis 9 mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung unterrichtet.

Herr Kunze stellte den Standort Barßel vor. Dort würden die Klassen 1 bis 4 des Förderschwerpunktes Emotionale und Soziale Entwicklung sowie die verbliebenen Schüler des Förderschwerpunktes Lernen unterrichtet. Ein Schwerpunkt der Arbeit sei der Übergang von der Schule in den Beruf. Dazu habe man einen sogenannten Berufschultag, einen Praxistag sowie eine Schülerfirma eingerichtet. Zudem arbeite man mit außerschulischen Partnern wie der Kreismusikschule zusammen.

Herr Hüsing berichtete von seiner Tätigkeit am Standort Dreibrücken. Dort sei derzeit eine Praxisklasse mit 6 Schülern des Förderschwerpunktes Emotionale und Soziale Entwicklung eingerichtet.

### **5. Bericht über die Tätigkeiten im Bereich Jugendarbeit/ Jugendschutz 2015**

---

Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille berichtete über ihre Tätigkeit in der Jugendarbeit und im Jugendschutz im Jahr 2015.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abschließend wies sie darauf hin, dass im Jahre 2016 die Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII zu erneuern seien. Nicht alle Vereine und Verbände seien bereit, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Trotzdem erfolge vielfach eine finanzielle Förderung durch die Städte und Gemeinden. Der Landkreis habe jedoch keine rechtlichen Möglichkeiten, dieses zu verbieten.

Auf die Anmerkung der Kreistagsabgeordnete Lüdders, dass das nach den Vereinbarungen von den ehrenamtlich Tätigen vorzulegende erweiterte Führungszeugnis grundsätzlich von diesen selbst zu bezahlen sei, wies Frau Oltmann darauf hin, dass eine kostenlose Ausstellung des erweiterten Führungszeugnis möglich sei, wenn der Vereinsvorsitzende die Ehrenamtlichkeit bescheinige.

## **6. Sachstandsbericht über die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen im Landkreis Cloppenburg**

---

Kreisoberamtsrätin Lottmann führte aus, dass Frau Wübben-Siefer bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher berichtet habe. Ihr Vortrag sei dem Protokoll angehängt worden.

Das Gesetz sei am 30.10.2015 veröffentlicht und zum 01.11.2015 in Kraft getreten.

Damit sei für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer, kurz: UMA genannt, ein eigenständiges Verteilungssystem geschaffen worden, dass nunmehr umzusetzen sei.

### Quote:

Während bislang die jungen Flüchtlinge von den Kommunen zu betreuen gewesen wären, in dessen Einzugsbereich sie aufgegriffen worden seien und sich damit eine einseitige Belastung der Kommunen entlang der Flüchtlingsroute und der begehrten Großstädte ergeben habe, solle mit dem neuen Gesetz eine gerechte Umverteilung auf alle Bundesländer erfolgen.

Niedersachsen müsse ab dem 01.11.2015 gemäß dem sogenannten Königsteiner Schlüssel 9,32104% aller in Deutschland neu registrierten UMA aufnehmen. Die Berechnung der Quoten für die einzelnen niedersächsischen Jugendämter wiederum erfolge nach Einwohnerzahlen (LK CLP = 2,04 %).

Ausgehend von einer Zuweisung von 3.000 UMA an das Land Niedersachsen würden dem Landkreis Cloppenburg 61 UMA zugewiesen. Für die Verteilung gelte ausschließlich die prozentuale Quote. Die Anzahl der tatsächlich jährlich aufzunehmenden UMA sei daher abhängig von der bundesweiten Gesamtzahl.

### Meldeverfahren:

Die Jugendämter hätten ab dem 01.11.2015 dem Bundesverwaltungsamt werktätlich (Montag-Freitag) bis 10.00 Uhr die aktuellen Zahlen zu melden und zwar

- untergebrachte UMA's für die bis 31.10.2015 eine Hilfe zur Erziehung installiert worden sei (sog. Altfälle), die auf die Quote angerechnet würden, sowie
- Neufälle ab 01.11.2015. Es sei zu unterscheiden zwischen vorläufige Inobhutnahme (vorl. ION) und Inobhutnahme (ION). Eine vorläufige ION erfolge dort, wo die UMA's aufgegriffen würden, von einer ION werde nach Zuweisung durch die Landesverteilungsstelle gesprochen.

Das Bundesverwaltungsamt errechne daraus die Gesamtzahl der UMA auf Bundesebene sowie die entsprechende Anzahl UMA für jedes Bundesland, das es nach der Verteilquote aufnehmen müsse. Daraus ergebe sich, welches Bundesland Abgabe- und welches Bundesland Aufnahmeland sei. Sodann würden die Länder darüber informiert werden, ob und wie viel UMA sie abgeben bzw. aufnehmen müssen.

Da Niedersachsen bislang weit unter der Aufnahmequote liege, sei es derzeit ein aufnehmendes Bundesland mit der Folge, dass die in Niedersachsen erstmals vorläufig Inobhut genommenen UMA nicht weiter verteilt, sondern hier verbleiben und auf die Quote des Landes angerechnet würden. Darüber hinaus seien Zuweisungen aus anderen Bundesländern möglich.



### Aktuelle Situation

Dadurch, dass der Landkreis Cloppenburg im Rahmen der Amtshilfe für das Land Niedersachsen eine Notunterkunft in der ehemalige Druckerei Schwärter in Cloppenburg geschaffen habe und somit noch nicht registrierte Flüchtlinge aufnehmen, habe sich die Zahl der UMA seit dem 14.10.2015 um 11 UMA erhöht. Davon seien 10 in Pflegefamilien und einer in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht worden. Mit Stand vom 04.11.2015 sei der Landkreis Cloppenburg mit Altfällen für insgesamt 13 UMA (11 in Pflegefamilie, 2 in Jugendhilfeeinrichtungen) zuständig, die auf die Quote angerechnet würden.

### Unterbringungsmöglichkeiten

Die meisten Möglichkeiten ergäben sich in der Bereitstellung von Pflegestellen und im stationären Bereich. Derzeit stünden 26 Pflegefamilien mit ca. 30 Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie seien vom Pflegekinderdienst auf ihre Geeignetheit überprüft worden. Zudem würden 29 Heimplätze eingerichtet werden, die aber teilweise erst ab dem 01.01.2016 zur Verfügung stünden. Weitere 10 UMA könnten anderweitig, in einigen Fällen lediglich übergangsweise, untergebracht werden.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Nüdling erläuterte Kreisoberamtsrätin Lottmann, dass es sich bei der Quote der UMA um eine eigenständige Quote handele. Die Zuweisung erfolge neben der ausländerrechtlichen Aufnahmequote und werde vom Land Niedersachsen nicht auf die ausländerrechtliche Aufnahmequote angerechnet. Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass eine möglicherweise interne Anrechnung noch abzustimmen sei.

## **7. Haushalt 2016 – Teilhaushalt Jugendamt**

---

Kreisoberamtsrätin Lottmann erläuterte anhand der Tischvorlage den Teilhaushalt des Jugendamtes.

Anmerkung: Die Tischvorlage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

## **8. Mitteilungen**

---

### Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2016:

Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte mit, dass die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für 2016 wie folgt terminiert seien:

23.02.2016  
03.05.2016  
25.08.2016  
15.11.2016



### Bundesprogramm „Kindertagespflege“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete 2016 das Bundesprogramm „Kindertagespflege“. Mit dem Programm wolle die Bundesregierung unter anderem die (Weiter-)Entwicklung der Festanstellung und Weiterqualifizierung für Kindertagespflegepersonen, Inklusion in der Kindertagespflege sowie Qualitätsentwicklung in der Fachberatung unterstützen. Bundesweit seien 30 Modellstandorte vorgesehen. Der Landkreis Cloppenburg habe sein Interesse bekundet, an dem Programm als Modellstandort teilzunehmen. Sollte der Landkreis ausgewählt werden, werde dem Jugendhilfeausschuss das Bundesprogramm ausführlich zur Beratung und Entscheidung über eine Teilnahme vorgestellt werden.

### **9. Einwohnerfragestunde**

---

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Um 17:50 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat/Erster Kreisrat

Protokollführer/in